



Lehrstellen-Initiative Initiative pour des places d'apprentissage

Lipa-Pressemitteilung 24.2.03

### **Die Jungen wollen Lehrstellen, keine Verstaatlichung**

Heute eröffnete Bundesrat Deiss den Abstimmungskampf gegen die *Volksinitiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative, lipa)*. Bundesrat Deiss nahm dabei die Bedürfnisse der Jungen nicht ernst. Er unterstellte der Initiative und den Initiant/innen falsche Zielsetzungen: Das bewährte duale Berufsbildungssystem würde bei Annahme der Initiative Schiffbruch erleiden und es gäbe nur noch vollzeitliche, staatliche Berufsbildungsangebote.

Die Jungen, die beim Höhepunkt der Wirtschafts- und der Lehrstellenkrise der neunziger Jahre die Initiative lancierten, hatten ein einziges Ziel: die Schaffung von mehr und qualitativ besseren Lehrstellen. Heute stecken wir bereits wieder in einer Krise, die sich sofort auf den Lehrstellenmarkt auswirkt. Schon wieder müssen die Jungen um ihre Zukunft bangen.

Weil das neue Berufsbildungsgesetz in den entscheidenden Punkten unverbindlich bleibt und keine zusätzlichen Mittel für die Berufsbildung bringt, bleibt die Lehrstellen-Initiative, lipa, weiterhin aktuell. Viele junge Menschen sind deshalb bereit, sich für die Lehrstellen-Initiative zu engagieren. Sie wollen nicht, dass jedes Mal, wenn die Wirtschaft hustet, die Jungen krank werden. Und vor allem wollen sie vom Bundesrat ernst genommen werden. Sie erwarten vom Bundesrat keine falschen Unterstellungen, sondern einen fairen Abstimmungskampf!

Für allfällige weitere Auskünfte: Carla Ruta Tel 079 473 18 91, Jean Christophe Schwaab Tel.078 690 35 09, Peter Sigerist 031 377 01 23, 079 404 56 85

# Lipa Dossier 2003

## Inhaltsverzeichnis

Die Lehrstellen-Initiative <i>lipa</i>	2
Lehrstellenmarkt: Probleme bleiben	4
7 Argumente für die <i>lipa</i>	5
Zielgruppenspezifische Argumente	6
Stütze des dualen Berufsbildungssystem	7
Das neue Berufsbildungsgesetz: Note ungenügend	8
Rolle der Wirtschaft / Lehrstellenabbruch	9
Initiativtext	12
Geschichte und Argumente	13
Kontakt Sekretariat und Regionalkomitees	17
Adressliste Kampagnenleitung und Ausschuss	18



## **JA zur lipa – für die Zukunftsperspektiven der Jugend**

Die neuerliche Wirtschaftskrise schlägt mit voller Wucht auf den Lehrstellenmarkt durch: Schon wieder herrscht Lehrstellen-Not. Für die Jungen wird es immer schwieriger, eine Lehrstelle zu finden. Um eine einzige Informatiklehrstelle konkurrieren heute durchschnittlich 37 Bewerberinnen und Bewerber, 18 junge Menschen sind es, die für eine KV-Lehrstelle anklopfen. Die Folgen: Viele Jugendliche finden überhaupt keine Lehrstelle und stehen auf der Strasse mit schlechten Zukunftsperspektiven. Weil der Druck immer grösser wird, steigt auch die Zahl der Lehrabbrüche. Die Auswirkungen sind für die Jugendlichen, aber auch für unsere Wirtschaft gravierend: Wer heute ohne Berufsabschluss ins Erwerbsleben treten muss, bleibt später auf der Strecke. Und ohne gut ausgebildete Berufsleute ist unsere Wirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig. Darum: Wir brauchen mehr gute Lehrstellen. Also, JA zur Lehrstellen-Initiative lipa am 18. Mai 2003!

### **Wie alles begann**

„Dramatischer Lehrstellenmangel“: Solche und andere Schlagzeilen jagten 1996 regelmässig durch die Presse. Die Berufsbildung, lange Zeit ein Stiefkind von Politik und Medien, machte plötzlich mit einer massiven Notsituation Furore.

Die Brisanz des Themas mobilisierte viele Jugendliche, die etwas gegen die Lehrstellen-Not unternehmen wollten. Es bildete sich ein breit abgestütztes Komitee, bestehend aus verschiedenen Jugendorganisationen, darunter auch die SAJV (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände), Jungparteien und die Gewerkschaftsjugend.

In der Ausarbeitungsphase der Initiative fanden eingehende Debatten statt, deren Resultate sich in der endgültigen Fassung des Initiativtextes niedergeschlagen haben. Den federführenden Organisationen war wichtig, nicht nur Forderungen aufzustellen, sondern auch einen gangbaren Weg aufzuzeigen, wie das angestrebte Ziel umsetzbar ist.

### **Keine Chance ohne Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit!**

Eine Ausbildung, die über die obligatorische Volksschule hinausgeht, ist heute Grundvoraussetzung, um beim immer schneller werdenden Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft mithalten zu können. Je früher die Grundausbildung endet und die Vertreibung aus der Bildungslandschaft erfolgt, desto schwieriger wird es für die Menschen, später Defizite aufzuholen. Die von der Wirtschaft gestellte Forderung nach lebenslangem Lernen aller Erwerbstätigen ist nur dann realistisch, wenn ihr ein Recht auf Erstausbildung für alle vorausgeht.

Es sind jedoch längst nicht alle, die in den Genuss einer weiterführender Ausbildung nach der Volksschule kommen (sog. Sekundarstufe II). Im Gegenteil, die Ausbildungsquote der SchulabgängerInnen sinkt. In den letzten Jahren haben schon rund 10% der Jugendlichen keine Berufslehre und keine nachobligatorische Schulbildung absolviert. Das sind pro Jahrgang rund 8000 Nichtausgebildete. Das sind 8000 zu viel, erhöht sich doch dadurch ihr Risiko, später erwerbslos zu werden, um das Dreifache. Die Schweiz hat weder Erdöl noch andere Bodenschätze. Der wichtigste Rohstoff der Schweizer Wirtschaft - so hört man landauf, landab aus allen politischen Lagern - sei unsere Bildung. Die Berufsbildung sei eines der höchsten Güter dieses Landes. Ist es da nicht folgerichtig, es verfassungsmässig für seine EinwohnerInnen zu sichern? Deshalb fordern wir mit der lipa das „Recht auf eine berufliche Ausbildung“. Gemeint ist ein Recht, das verpflichtenden Charakter insbesondere für den Staat und für jene Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hat, die als Trittbrettfahrer von

der Ausbildungstätigkeit von anderen profitieren, ohne selbst einen Beitrag zur Berufsbildung zu leisten.

#### **Wie kann das Lehrstellenangebot verbessert werden?**

Leider nimmt die Wirtschaft ihre Aufgabe zu wenig ernst. Es herrscht eine eigentliche Ausbildungsflucht: Nur noch 17 Prozent der Betriebe bilden Lehrlinge aus. In den 80er Jahren hat noch jeder dritte Industrie- und Gewerbebetrieb Lehrstellen angeboten. Darum braucht es jetzt wirtschaftliche Anreize für die Schaffung von neuen Lehrstellen. Das Modell der Umlagefinanzierung erlaubt die Einbindung aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung. Das Motto heisst: Wer nicht ausbildet, wird "umgelegt". Der Bund erhebt eine Berufsbildungsabgabe grundsätzlich von allen Betrieben (Ausnahmen für kleine und junge Betriebe sind möglich). Jene Arbeitgeber, die Lehrlinge ausbilden, können ihre Kosten direkt in Abzug bringen. Die Fondsgelder werden vom Bund entsprechend ihren Anstrengungen für die Berufsbildung an die Kantone weitergeleitet. Diese haben bereits heute erfahrene Berufsbildungsämter, und sie arbeiten mit den Berufsverbänden zusammen. Damit wird der Aufbau einer neuen Bürokratie auf dem kleinst möglichen Niveau gehalten und eine marktgerechte Wirksamkeit erreicht. Auf kantonaler Ebene wird der Fonds durch eine tripartite Kommission verwaltet. Das heisst durch Arbeitgeber-, Arbeitnehmerseite und Staat. Mit den Geldern können z.B. Ausbildungsverbände geschaffen oder Einführungs- und Integrationskurse finanziert werden. Zudem lassen sich neue, zukunftsträchtige Ausbildungsgänge anstossen.

#### **Das neue Berufsbildungsgesetz: Note ungenügend!**

Das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) bringt in der bestehenden Form einige Verbesserungen. Doch die Forderungen der *lipa* sind mehrheitlich nicht berücksichtigt. Das nBBG gibt kein Instrumentarium, das bei zukünftigen Rezessionen Lehrstellenkrisen verhindern kann. Das Recht auf eine berufliche Ausbildung wird explizit abgelehnt. Modelle wie die Umlagefinanzierung werden allenfalls branchenbezogen und nur unter stark einschränkenden Bedingungen ermöglicht. Es fehlen wichtige langfristig ausgerichtete Massnahmen, die nur mit der *lipa* durchgesetzt werden können. In der Berufsbildungspolitik hat sich viel bewegt, auch dank der *lipa*. Doch es gibt weiteren Handlungsbedarf – es braucht die *lipa*!

**Am 18. Mai 2003 alle Jungen an die Urne für ein JA zur *lipa*.**

**Sarah Müller  
Initiativkomitee**

## **Lehrstellenmarkt: Probleme bleiben**

Der kurze und zurückhaltende wirtschaftliche Aufschwung, aber auch die Wirkungen der Massnahmen im Rahmen der beiden Lehrstellenbeschlüsse, bewirkten in den Jahren 2000 und 2001 eine kleine Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt, längst aber keine langfristige Lösung der Probleme. Die Zahlen des *Lehrstellenbarometers vom August 2000* mussten ohnehin mit grösster Vorsicht betrachtet werden. Die Unterschiede zwischen den auf Umfragen hochgerechneten Angeboten und den effektiv registrierten Lehrverträgen waren gross und wachsend (Zentrale Eckwerte und Trends im „Lehrstellenbarometer“: 1998: Lehrstellenbarometer 71'500 Lehrverträge, effektiv abgeschlossene Lehrverträge Ende Jahr gemäss Bundesamt für Statistik: 69'354; 1999: 75'500 bzw. 69'580 s. [www.berufsbildung.ch/lehrstellenbarometer](http://www.berufsbildung.ch/lehrstellenbarometer)).

### **Quantitatives und qualitatives Angebot verbessern**

Das *Lehrstellenbarometer April 2002* unterstrich nochmals die notwendige quantitative und qualitative Verbesserung des Lehrstellenangebotes.

Nach der Angebotsstagnation vom Jahr 2001 wird ein Rückgang von minus 3 Prozent prognostiziert. Real dürfte er im August 2002 noch stärker ausfallen, macht sich doch bereits die Wirtschaftsflaute bemerkbar. Gleichzeitig nehmen jene Jugendlichen zu, die nach der obligatorischen Volksschule ohne berufliche Grundbildung direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen. Und es sinkt die Zahl jener Jugendlichen, die am Abschluss eines Lehrvertrages interessiert sind, aber am 15. April noch keine Zusage erhalten haben (65% im Jahre 2002 gegenüber 69% 2001). All dies belegt das zu kleine Angebot im dualen Berufsbildungssystem. Und auch das Lehrstellenbarometer 2002 bestätigt, dass die Kinder eingewanderter Eltern auf dem Lehrstellenmarkt trotz den wichtigen Lehrstellenbeschlüssen I und II nach wie vor massiv diskriminiert werden.

Das quantitativ ungenügende Angebot führt zu einer von den Betrieben verschärften Selektion gegenüber den bildungshungrigen jungen Menschen und zu einer höheren Rate der Lehrabbrüche. Ein Lehrstellenmarkt würde richtig erst bei einem Angebotsüberhang von rund 12 Prozent funktionieren.

Im Bereich der qualitativen und strukturellen Mängel der dualen Berufsbildung gilt es ferner, den Rückgang des Angebots der Grossbetriebe sowie das zu kleine Angebot bei den Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)-Berufen festzuhalten. Pro Lehrstelle in der Informatikbranche bewerben sich im Durchschnitt 37 junge Menschen. 36 von diesen 37 Lehrstellensuchenden müssen sich demnach nach einem anderen, nicht wunschgemässen Angebot umsehen. Die kantonalen Ämter weisen auch immer wieder darauf hin, dass nach wie vor zu viele Betriebe sich trotz genügenden Leistungen der Auszubildenden gegen den Besuch der schulisch anspruchsvolleren Berufsmaturitätsschule sträuben, um die Lehrlinge länger im Betrieb zur produktiven Arbeit anzuhalten. Diese fehlenden qualitativen und zukunftsweisenden Angebote sind mit ein Grund, dass das duale Berufsbildungssystem im Vergleich zum vollschulisch-gymnasialen System weiter ins Hintertreffen gerät.

Wenn zudem die heute rund 100'000 25- bis 64-jährigen Menschen ohne nachobligatorische Bildung nachqualifiziert würden (was sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der Volkswirtschaft steht), bräuhete es ein zusätzliches Angebot von mehreren tausend Lehr- und Praktikumsstellen.

**Peter Sigerist**  
**SGB-Berufsbildungs- und**  
**Jugendsekretär**

## **7 Argumente für die *lipa***

### **Lehre statt Leere**

Eine gute und breite Bildung ist der wichtigste Rohstoff der Schweiz. *lipa* will langfristig Lehrstellen für alle jungen Menschen schaffen.

### **Nur rund 20 Prozent aller Betriebe bilden aus**

Ein grosser Teil der Verantwortung für den Mangel an qualitativ wertvollen Lehrstellen liegt bei den Betrieben. Nur rund 20 Prozent aller Betriebe bieten Lehrstellen an - Tendenz weiter sinkend.

### **Solidarische Finanzierung: Trittbrettfahrer sollen zahlen**

*lipa* verlangt, dass alle Betriebe ihren Beitrag an die Ausbildung leisten. Dazu wird ein Berufsbildungsfonds geschaffen. Diesen Fonds speisen jene Unternehmen, die keine oder zu wenig Lehrstellen anbieten.

### **Das Geld am richtigen Ort einsetzen**

Die Fondsmittel werden vom Bund auf die Kantone verteilt. Die Kantone entscheiden anschliessend gemeinsam mit den Sozialpartnern, wie das Geld für neue Lehrstellen eingesetzt wird.

### **Qualität und Anschluss an den Arbeitsmarkt sichern**

*lipa* sorgt für Qualität in der Ausbildung. Sie ermöglicht es, gute Lehren in zukunftsweisenden Branchen zu schaffen. Damit wird der Anschluss an den Arbeitsmarkt und an (VARIANTE: der Einstieg in) die höhere berufliche Bildung gewährleistet.

### **Reformen unterstützen und beschleunigen**

Ausbildungsdefizite und Lehrstellenmangel haben einige Reformen in der Berufsbildung ausgelöst. Die sinkende Ausbildungsbereitschaft vieler Betriebe und die Defizite der öffentlichen Hand bremsen allerdings die Reformbereitschaft. Die Annahme der *lipa* - Volksinitiative verhindert ein Versanden der Reformbemühungen und lenkt sie in die richtige Richtung.

### **Chancengleichheit fördern**

In der Berufsbildung ist die Gleichstellung der Geschlechter längst nicht verwirklicht. Die Initiative sorgt dafür, dass alle Frauen eine Lehre machen können. Dazu können mit dem Fonds auch Integrationshilfen für MigrantInnen angeboten werden. Diese Massnahmen sind weitaus billiger als die Folgen von Jugendarbeitslosigkeit.

## **Zielgruppenspezifische Argumente**

### **Was die *lipa* den Jugendlichen bringt**

Die Lehrstelleninitiative garantiert allen Jugendlichen unseres Landes eine Lehrstelle - und nicht nur dies. Sie sorgt auch dafür, dass diese Lehrstelle hohen qualitativen Ansprüchen genügt. Somit bietet die *lipa* der Jugend eine nachhaltige Chance. Die Chance nämlich, mit der Garantie einer guten Ausbildung sich fit für die Zukunft zu machen, und die Perspektive, sich entfalten zu können. Die *lipa* schafft Zukunft für die Jugend.

### **Was die *lipa* den Frauen bringt**

Die Chancengleichheit von Mann und Frau in der Berufsbildung ist längst nicht verwirklicht. An der geschlechertypischen Berufswahl hat sich wenig geändert: Junge Frauen wählen zum grössten Teil aus einer sehr beschränkten Anzahl an Berufen aus. Die *lipa* erhöht die Zahl der Ausbildungsplätze und schafft somit ein grösseres Angebot für junge Frauen in den traditionellen Männerberufen. Dadurch wird es möglich, dass alle Frauen eine Lehre absolvieren können, denn eine solide Berufsausbildung ist längst auch für Frauen unabdingbar geworden.

## **lipa – Stütze des dualen Berufsbildungssystems**

In der Sozialforschung und bei den PraktikerInnen gibt es zur Zukunft des dualen Systems in der beruflichen Grund- und Weiterbildung unterschiedliche Haltungen. Im Bereich der Wünschbarkeit betonen zwar die meisten die Vorteile der "Alternance", d.h. die wechselnde Kompetenzvermittlung an zwei Lernorten: Schule und Betrieb.<sup>1</sup>

Im Bereich der Erwartungen stehen sich in der Schweiz unterschiedliche Aussagen und eine negative Entwicklung des dualen Berufsbildungssystems gegenüber. Seit den achtziger Jahren ist ein Rückgang der Abschlüsse in der beruflichen Grundbildung zu beobachten. In den neunziger Jahren gab es einen massiven Einbruch bei der Grundbildungsbereitschaft der Arbeitgeber. Trotzdem spiegeln die empirischen Untersuchungen sowie die Vernehmlassung zum neuen Berufsbildungsgesetz eine weit verbreitete positive Grundhaltung gegenüber der Alternance<sup>2</sup>.

International können wir eine tendenzielle Annäherung der Bildungssysteme auf der Sekundarstufe II beobachten. Ist das duale System innerhalb der OECD-Länder heute noch in der Minderzahl, so können in Ländern mit vollschulischen Systemen Reformen in Richtung Alternance, also Steigerung des Anteils des betrieblich-praktischen Lernortes und umgekehrt in Ländern mit ausgeprägten dualen Systemen der Ausbau des Lernortes Schule festgestellt werden<sup>3</sup>.

Die Lehrstellen-Initiative war von Beginn weg als politisches Projekt zur Revitalisierung des dualen Berufsbildungssystems konzipiert<sup>4</sup>. Sowohl der für den Gesetzgeber verbindliche Verfassungstext der lipa-Initiative als auch sämtliche Publikationen des Initiativkomitees unterstreichen dies. Die Funktionsweise des dualen Berufsbildungssystems hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) in der BRD bereits in einem Urteil vom 10.12.80 zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz schlüssig festgehalten: „Wenn der Staat in Anerkennung dieser Aufgabenteilung den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überlässt, so muss er erwarten, dass die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Massgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben nicht mehr ausreichen sollte.“ Das BVG spricht dabei von einer „öffentlichen Aufgabe“, die in Selbstverwaltung der Wirtschaft wahrgenommen wird. Es hat die Berufsbildungsabgabe als zulässiges Instrumentarium zur Sicherung dieser Aufgabenstellung anerkannt und festgestellt: „Die Berufsbildungsabgabe stellt sich nicht als Steuer, sondern als zulässige Sonderabgabe dar.“

Die Behauptung des Bundesrates, "dass mit einem Ausbau der staatlichen Bildungsangebote der vorteilhafte enge Praxisbezug der Berufsbildung schwindet"<sup>5</sup>, ist im Zusammenhang mit der lipa-Initiative schlicht falsch. Mit der Einführung von Anreizen für die Betriebe bewegt sich lipa auf den Schienen der parlamentarischen Lehrstellenbeschlüsse sowie des neuen Berufsbildungsgesetzes. lipa stärkt das duale System, will es doch dessen Schwächen mit Anreizsystemen und Qualitätsvorgaben überwinden<sup>6</sup>.

**Peter Sigerist**  
**SGB-Berufsbildungs- und**  
**Jugendsekretär**

1 In den meisten Branchen wird die Alternance Schule/Betrieb ergänzt durch den dritten Lernort: die überbetrieblichen Einführungskurse. Deshalb wird auch vom trialen Berufsbildungssystem gesprochen.

2 „Zwischen Abwehr und Aufbruch: Die Einstellung der Schweizer Unternehmen zu Reformen in der Berufsbildung.“ Von Prof. Hans Gesser. In: Die Volkswirtschaft 2/01. Und: „Prognosen zur Zukunft der Schweizer Berufsbildung.“ Von Dr. Jeannine Dumont. In: Die Volkswirtschaft 2/01. Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 6.9.00, S. 569B.

3 Panorama 1/2001: „Alternance - Zusammenspiel von Theorie und Praxis“, s. insbesondere die Beiträge von Jacques Artios.

4 Die Diskussionen über die Zukunft der Alternance in der BRD waren für das lipa-Komitee eine wichtige Referenz. Eine kurze, aber gute Übersicht über diese Debatte findet sich im Artikel „Bildung und Beruflichkeit in der Dienstleistungsgesellschaft“. Von Prof. Dr. Gerhard Bosch. In: „Gewerkschaftliche Monatshefte“ 1/2001.

5 Botschaft des Bundesrates über die Volksinitiative "für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)" vom 25.10.2000, S. 98 und 112.

6 Aus der Stellungnahme des lipa-Initiativkomitees vom 31.1.01 anlässlich des Hearings vor der nationalen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) vom 1.2.01.

## **Das neue Berufsbildungsgesetz: Note ungenügend**

Die Zielsetzungen im neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG) sind wohl formuliert - ein zukunftsweisendes Rahmengesetz lautet der Tenor. Nur: das über Jahre hinweg von ExpertInnen, Verwaltung, Bundesrat und den national- und ständerätlichen Kommissionen Wissenschaft Bildung Kultur (WBK) entwickelte nBBG bleibt in den Eckpunkten unverbindlich. Der Papierberg hat eine Maus geboren. Das nBBG gibt kein Instrumentarium, das bei zukünftigen Rezessionen Lehrstellenkrisen verhindern kann.

Das Initiativkomitee der *lipa* hat in einem Brief an die Nationalrätinnen und Nationalräte sowie in Hearings mit den zuständigen Kommissionen die Kriterien für einen allfälligen Rückzug der Initiative festgehalten: Die Akteure der beruflichen Bildung - Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt - haben gemeinsam „für ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern“ zu sorgen. Die Nationalrats-Mehrheit will dieses Ziel aber nur „anstreben“. Beim Auftreten eines „Ungleichgewichts auf dem Markt für berufliche Grundbildung“ wollte das *lipa*-Komitee zusammen mit der WBK-Minderheit den Bundesrat auf verbindliche Massnahmen verpflichten. Die Nationalrats-Mehrheit wollte aber, dass dies der Bundesrat nur „im Rahmen der verfügbaren Mittel kann“. Auch die *lipa*-Vorschläge zur Finanzierung der beruflichen Bildung, die als Kompromiss über einen Vorschlag von Paul Rechsteiner dem Parlament unterbreitet worden sind, wurden im Verhältnis zwei zu eins abgelehnt. Damit wurde das Berufsbildungsgesetz ein Papiertiger.

Im Ständerat kam es noch schlechter. Der Ständerat hat es zwar wie der Nationalrat nicht unterlassen, von der entscheidenden Bedeutung der beruflichen Grund- und Weiterbildung in unserem Land zu sprechen. Doch die Schlussfolgerungen daraus hat er nicht gezogen. Mit dem Entscheid, die Bundebranche an den Gesamtkosten der Berufsbildung auf 22,5 Prozent Grundbeitrag und 2,5 Prozent Innovationsbeitrag zu senken, signalisiert der Ständerat nicht den heute notwendigen Willen, der Berufsbildung einen neuen Impuls zu verpassen und diese gegenüber anderen Bildungsgängen attraktiv auszubauen. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung um die Mittelzuweisung im Rahmen der Botschaft für Bildung, Forschung und Technologie (BFT) 2004 bis 2007 wäre es entscheidend gewesen, dass der Ständerat gegenüber dem Finanzdepartement hier ein klares Signal zugunsten der Bildung und insbesondere der beruflichen Bildung gesetzt hätte.

### **In der Differenzbereinigung im Dezember 2002 wurde beschlossen:**

- die Voraussetzung zur Allgemeinverbindlicherklärung eines Berufsbildungsfonds - die Beteiligungsquote von 30 Prozent Betrieben mit 30 Prozent der Lernenden
- dass die „berufsorientierte“ Weiterbildung sowie die berufliche Laufbahnberatung auf ein Minimum beschränkt werden soll
- dass den in einer anstrengenden Ausbildung stehenden Jugendlichen keine zusätzliche Ferienwoche gewährt werden soll.

Dieses Ergebnis zeigt, dass die *lipa* weiterhin nötig bleibt.

**Peter Sigerist  
SGB-Berufsbildungs- und  
Jugendsekretär**

## **Rolle der Wirtschaft / Lehrstellenabbruch**

Der Zugang zur Arbeitswelt wird nach wie vor vielen jungen Menschen nicht erst nach der Lehre, sondern überhaupt verwehrt. Dabei möchten viele SchulabgängerInnen den Schulalltag verlassen und in die Erwerbsarbeit einsteigen. Mit viel Enthusiasmus und Energie gehen sie auf Lehrstellensuche. Sehr schnell müssen sie feststellen, dass sie eigentlich nicht erwünscht sind. Einige haben sogar die Dreistigkeit, den SchulabgängerInnen zu sagen, sie seien zuwenig flexibel und sollten aufhören zu fordern, ihren Traumberuf erlernen zu können. Bei besonders begehrten Lehrstellen werden Eignungstests gemacht, welche die SchulabgängerInnen unter einen Prüfungsstress stellen, der selbst für HochschulabsolventInnen happig wäre.

### **Nicht im Traum an diese Lehrstelle gedacht**

Anfänglich versuchten der Bund und die Arbeitgeber, den Mangel an Lehrstellen zu verharmlosen. Dabei stand die mangelnde Flexibilität der Jugendlichen im Zentrum der Diskussion - das stetig sinkende Angebot an Lehrstellen war nur am Rande Thema. Dennoch führte der Bund bzw. neu das Bundesamt für Berufsbildung (BBT) das sogenannte Lehrstellenbarometer ein, und es zeigte sich, dass objektiv ein Mangel besteht. Dabei unterschätzen die Zahlen des BBT den tatsächlichen Mangel, weil im Lehrstellenbarometer das geschätzte Lehrstellenangebot von der Anzahl Lehrstellensuchenden abgezogen werden. Demgegenüber gehen BerufsbildungsexpertInnen davon aus, dass eine minimale Auswahl für Jugendliche nur dann besteht, wenn das Angebot 10-20% über dem Bedarf liegt - die *lipa* rechnet mit rund einem Achtel oder 12,5%. Dass ein solches Auswahlangebot unbedingt notwendig ist, zeigt sich in den zunehmenden Quoten von Lehrabbrüchen. Wenn Jugendliche in Lehrstellen gedrängt werden, die sie nicht wollen, führt dies dazu, dass vermehrt die Lehre abgebrochen wird. Dabei geht es oft nicht einmal um die Aufgabe des Traumjobs; diesen Traum mussten die meisten sowieso schon vor Lehreintritt aufgeben. Nein, oft müssen Jugendliche Lehrstellen annehmen, an die sie im Traum nicht gedacht haben. Damit wird ihnen gleich von Anfang an die Motivation genommen, sich im Erwerbsleben zu engagieren. Der Einstieg ins Berufsleben muss gerade den Jugendlichen möglichst gut gelingen, damit wir auch in Zukunft motivierte und engagierte ArbeitnehmerInnen haben, die nicht bloss unmotiviert ihren „Job“ erledigen.

### **Nicht nur demographische, auch strukturelle Faktoren**

Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass unterschiedliche Effekte, die sich zur Zeit gegenseitig verstärken, zum Lehrstellenmangel führen. In den letzten Jahren ist das Angebot an Lehrstellen stetig gesunken. Trotz Lehrstellenbeschluss 1 und 2 haben wir nach wie vor quantitativ und qualitativ ein ungenügendes Angebot. Gleichzeitig haben die ausbildenden Betriebe ihre Selektion bei der Vergabe von Lehrstellen in den letzten Jahren massiv verschärft. Viele Betriebe führten nichtzertifizierte Tests ein. In besonders nachgefragten Berufen müssen die BewerberInnen auf eine Lehrstelle nicht selten fünf oder sechs Eignungstests absolvieren. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die zunehmende Spezialisierung von Firmen. Oft führen Firmen nur ganz bestimmte und spezialisierte Aufgaben aus, die es ihnen nicht ermöglichen, die ganze Palette an Arbeiten anzubieten, die für die jeweilige Ausbildung nötig sind. Ein anderes strukturelles Problem zeigt sich im Ungleichgewicht des Lehrstellenangebotes, d.h. dass es sogar offene Lehrstellen gibt, jedoch in eher traditionellen Branchen. Dies sind teilweise Lehrstellen in Branchen, die in Zukunft so nicht mehr bestehen werden, also nicht zukunftsgerichtet sind. Auf der anderen Seite fehlen gerade in neueren Branchen und Berufsfeldern Ausbildungsplätze (Dienstleistungen, Informatik).

### **Das duale Berufsbildungssystem auf dem Prüfstand**

Das heutige Berufsbildungssystem funktioniert nur mit einer guten Verbandsstruktur der Arbeitgeber, mit der einheitliche Bildungsstandards für einzelne Berufe festgelegt werden können. Die aus der zünftischen Tradition herausgebildeten Organisationsstrukturen des traditionellen Gewerbes entsprechen noch weitgehend den Voraussetzungen, auf denen die

Konzeption des geltenden Berufsbildungssystems beruht. Neben den gewerblichen Berufen haben sich aber in den letzten zwanzig Jahren neue Branchen herausgebildet, die strukturell ganz anders aussehen als das traditionelle Gewerbe. Gerade im rasant gewachsenen Dienstleistungsbereich sind die Organisationsstrukturen der Arbeitgeber äusserst schwach. Die Folge ist, dass die Koordination der Ausbildungsgänge bzw. Bildungsstandards nicht garantiert sind.

Selbst wenn die Arbeitgeber sich besser organisieren würden, wäre eine adäquate Berufsbildung im Tertiärsektor nicht gewährleistet. Denn der Dienstleistungssektor ist stark von einem Zweiklassensystem in der Qualifizierung geprägt: Einerseits werden Billigjobs zu Tausenden geschaffen, für welche das Personal keine Ausbildung erhält, sondern nur angeleitet wird. Andererseits benötigt die moderne Technologie- und Informationsgesellschaft hoch qualifizierte Angestellte, die von den Unternehmen aber nicht ausgebildet werden, sondern direkt von den Hochschulen oder den neuen Fachhochschulen übernommen werden. Dies führt dazu, dass die Branchen im Bereich neuer Technologien und Dienstleistungen am traditionellen Modell der Berufsbildung zu einem grossen Teil nicht partizipieren. Auch in der Industrie wird mehrheitlich eine spezialisierte Ausbildung als Grundausbildung angeboten.

Das Resultat dieser Entwicklung ist in zweifacher Hinsicht problematisch: Die Lehrlingsausbildung verfügt über eine spezialisierte Ausbildung, die in der heutigen und zukünftigen Arbeitswelt kaum gefragt ist. Das Gewerbe bildet also heute immer noch das Rückgrat der Lehrlingsausbildung, obschon sich die Arbeitswelt stark verändert hat und neue Berufe im Dienstleistungssektor enorm an Bedeutung gewonnen haben.

Die Berufsgrundausbildung wird heute von nur noch rund 20 Prozent der Unternehmen geleistet, während 80 Prozent der Betriebe nicht ausbilden. Die mangelnde Organisation der neuen Arbeitgeber im Tertiärsektor verhindert eine sozialpartnerschaftliche Regulierung der Lehrlingsausbildung. Obschon das Gewerbe verglichen mit der Industrie und insbesondere dem Tertiärsektor gut organisiert ist, wirkt das zünftische Denken der traditionellen AnbieterInnen (Handwerksbetriebe) einer Modernisierung und steten Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung auf der Basis des dualen Berufsbildungssystems entgegen.

### **Chancenungleichheit**

Verschiedene Studien zeigen, dass unser Bildungssystem nicht für alle die gleichen Chancen bietet. Nach wie vor sind Jugendliche aus nichtakademischen Familien in Maturitätsschulen stark untervertreten. Bei den Frauen ist der Anteil in den Maturitätsschulen zwar mittlerweile mittlerweile bei 50%. Bei den Berufslehren sind die Frauen aber nach wie vor in der Minderheit, und innerhalb der einzelnen Berufslehren sind sie in nur wenigen Berufsfeldern gut vertreten. Aus diesem Grund trifft sie der Abbau von Lehrstellen auch viel härter. Der Lehrstellenabbau findet im wesentlichen in jenen Bereichen statt, in denen viele Frauen vertreten sind (z.B. KV, Büro). Junge Frauen und insbesondere junge ausländische Frauen absolvieren vermehrt keine nachobligatorische Ausbildung mehr. Die Quote der Zwanzigjährigen ohne nachobligatorische Ausbildung ist bei Frauen doppelt so hoch wie bei Männern. Erfahrungen zeigen: Wer in diesem Alter keine Berufsausbildung in Angriff genommen hat, holt mit allergrösster Wahrscheinlichkeit auch keine mehr nach. Jugendliche ausländischer Herkunft sind vom Lehrstellenmangel stärker betroffen als Schweizer Jugendliche. Für sie hat sich die Lehrstellensuche zu einem Hindernislauf entwickelt, der kaum zu bewältigen ist und sehr schnell zu Resignation führt. Junge Frauen ausländischer Herkunft leiden unter dieser Diskriminierung doppelt. Dies zeigt sich auch in den Ausbildungsquoten junger AusländerInnen. Der Anteil an AusländerInnen ohne nachobligatorische Ausbildung ist höher als jener von Schweizer Jugendlichen; jener junger ausländischer Frauen ist der höchste (23% gegenüber nur 5% bei jungen Schweizer Männern). Im weiteren zeigt sich, dass junge AusländerInnen vermehrt schlechtqualifizierende Ausbildungsgänge wie Anlehen und Vorlehen absolvieren, während bei Schweizer Jugendlichen der Anteil, welche eine solche minimale Ausbildung machen, stetig sinkt (BfS 1990-1996).

### **Sinkende Ausbildungsquote**

Die schon genannte Ausbildungsquote zeigt auch insgesamt einen beunruhigenden Trend. Nachdem bis Ende der 80er Jahre die Ausbildungsquote stetig anstieg, sinkt sie seither wieder und hat einen Stand erreicht, der demjenigen von Anfang der 80er Jahre entspricht (BfS, 1997). Zur Zeit scheint sie auf diesem Niveau zu stagnieren. Es muss aber unbedingt unser Ziel sein, die Ausbildungsquote wieder zu erhöhen und dafür zu sorgen, dass alle eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren. Denn für die Integration in die Arbeitswelt ist es wichtig, dass alle eine solide Grundausbildung erhalten. Das heisst einerseits, dass jene Betriebe positiv herausgestrichen und gefördert werden sollen, die sich um die Ausbildung der Jugend verdient machen, andererseits aber auch, dass Anreize geschaffen werden müssen, die eine Trendumkehr bei der Ausbildungsquote erwirken, indem sich wieder vermehrt Unternehmen an der direkten Ausbildungstätigkeit beteiligen oder aber, wenn sie das nicht tun, wenigstens einen Beitrag an die anfallenden Kosten leisten.

### **Eine gute Berufsbildung ist von gesellschaftlichem Interesse**

Der Lehrstellenmangel ist nicht nur ein Produkt der Wirtschaftskrise der neunziger Jahre, sondern hat auch strukturelle Ursachen. Dies zeigt sich deutlich darin, dass trotz nachfolgendem Aufschwung das Angebot an Lehrstellen quantitativ und qualitativ ungenügend blieb. Sicher hat die Krise das Problem fehlender Ausbildungsplätze verschärft, die Entwicklung des Lehrstellenangebotes einerseits und die Zunahme der SchulabgängerInnen bzw. der weiter Auszubildenden müssen aber langfristig abgesichert werden. Auch das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) genügt hier nicht. Denn im nBBG fehlt erstens das Recht auf eine erste berufliche Grundausbildung. Zweitens ist die Finanzierung für die heutigen und morgigen Bedürfnisse nicht gesichert, oder sie wird ausschliesslich auf die SteuerzahlerInnen überwältigt. Die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber hat aber in einem historisch gewachsenen Berufsbildungs-Verbundsystem die Aufgabe übernommen, den Grossteil der Jugend nach der obligatorischen Volksschule den praxisbezogenen Teil der beruflichen Bildung zu ermöglichen. Diese Aufgabe hat sie nach ihren objektiven Möglichkeiten zu erfüllen. Die Einführung einer Bildungsabgabe ist demnach nicht eine Steuer, sondern ein Mittel zum Zweck der Erfüllung des selbstgewählten Ziels, das unter heutigen Bedingungen periodisch wiederkehrend verfehlt wird. Diese Kernfragen löst das nBBG leider nicht. Hier leistet die Lehrstellen-Initiative *lipa* einen konkreten Beitrag.

**Corinne Schärer**  
**VPOD, Initiativkomitee**

# Initiativtext

## Die Volksinitiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

*Art. 63 (neu)*

Das Recht auf eine ausreichende Berufsbildung ist gewährleistet.

Bund und Kantone sorgen für ein genügendes Angebot im Bereiche der beruflichen Ausbildung. Diese Ausbildung muss Qualitätsansprüchen genügen und kann in Betrieben und Berufsschulen, an Schulen unter staatlicher Leitung oder in entsprechenden Institutionen unter staatlicher Aufsicht erfolgen.

Der Bund errichtet einen Berufsbildungsfonds.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt über eine Berufsbildungsabgabe durch alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Kosten der angebotenen Ausbildungsplätze sind zu berücksichtigen, soweit diese Ausbildungsplätze den qualitativen Anforderungen genügen.

Der Bund regelt die Verteilung der Fondsmittel auf die Kantone. Für die Verwendung dieser Mittel sind die Kantone zuständig. Sie ziehen die Sozialpartner bei. Diese wirken namentlich bei der Überprüfung der Qualität der Ausbildungsplätze mit.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Art. 197 (neu)*

Falls das Ausführungsgesetz zu Art. 63 der Bundesverfassung nicht innerhalb von drei Jahren nach Annahme des Verfassungsartikels in Kraft tritt, trifft der Bundesrat auf den gleichen Zeitpunkt hin die erforderlichen Massnahmen auf dem Verordnungsweg.

# Argumente für die Lehrstellen-Initiative *lipa*

## "Dramatischer Lehrstellenmangel"

Solche und andere Schlagzeilen jagten 1996 regelmässig durch die Presse. Die Berufsbildung, lange Zeit ein Stiefkind von Politik und Medien, machte plötzlich mit einer massiven Notsituation Furore - negativ.

## Von Jungen für Junge

Die Brisanz des Themas mobilisierte viele Jugendliche, die etwas gegen die Lehrstellen-Not unternehmen wollten. Es bildete sich ein breit abgestütztes Komitee bestehend aus verschiedenen Jugendorganisationen, darunter auch die SAJV (Schweizer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände), Jungparteien und die Gewerkschaftsjugend. Daraus entstand die *lipa* – eine Initiative von Jungen für Junge!

## Kurzer Rückblick

1997 - Gründung eines Jugendkomitees

Es wird ein breit abgestütztes Jugendkomitee gebildet mit dem Ziel, eine Initiative für mehr Lehrstellen zu lancieren.

28. April 1998 - Geburtsstunde der *lipa*

Lancierung der Volksinitiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative).

28. Oktober 1999 - Erfolgreiche Einreichung

113'032 Unterschriften werden für gültig erklärt.

25. Oktober 2000 - Botschaft des Bundesrates

Der Bundesrat begrüsst den Grundsatz der *lipa*, lehnt die Initiative aber ab.

12. Dezember 2001 - *lipa* im Nationalrat chancenlos

Bei den InteressensvertreterInnen im Nationalrat hatte die *lipa* keine Chance. Sie wurde mit 110 zu 55 Stimmen abgelehnt. Im Ständerat gab es im März 2002 die gleichen Mehrheitsverhältnisse.

## Der Text

Die drei Hauptpunkte sind:

1. Lehre statt Lehre: Die *lipa* sieht explizit ein Recht auf eine nachobligatorische Ausbildung vor. Das fehlt im neuen Berufsbildungsgesetz (nBGG), obwohl es der Realität entspricht, dass ohne nachobligatorische Ausbildung keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt bestehen.

2. Trittbrettfahrer sollen zahlen: Die *lipa* fordert die Schaffung eines Berufsbildungsfonds. Dabei geht es um das Prinzip, dass alle einen Beitrag zur Ausbildung leisten: Die einen bilden Lehrlinge aus, die anderen bezahlen einen Beitrag. Damit werden Trittbrettfahrer in die Finanzierung der Berufsbildung eingebunden. Am Schluss profitieren alle davon, wenn ausreichend Fachkräfte ausgebildet werden.

3. Qualität: Ausserdem wird ein starkes Gewicht auf die Qualität gelegt. Nur wer den qualitativen Anforderungen gerecht wird, bekommt Unterstützung.

## Wie der Berufsbildungsfonds funktioniert

Das Modell der Umlagefinanzierung erlaubt die Einbindung aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung. Das Motto heisst: Wer nicht ausbildet, wird "umgelegt". Der Bund erhebt eine Berufsbildungsabgabe grundsätzlich von allen Betrieben (Ausnahmen für kleine und junge Betriebe sind möglich). Jene Arbeitgeber, die Lehrlinge ausbilden, können ihre Kosten direkt in Abzug bringen. Die Fondsgelder werden vom Bund entsprechend ihren Anstrengungen für die Berufsbildung an die Kantone weitergeleitet. Diese haben bereits heute erfahrene Berufsbildungsämter, und sie arbeiten mit den Berufsverbänden zusammen. Damit wird der Aufbau einer neuen Bürokratie auf dem kleinst möglichen Niveau gehalten und eine marktgerechte Wirksamkeit erreicht. Auf kantonaler Ebene wird der Fonds durch eine tripartite Kommission verwaltet. Mit den Geldern können z.B. Ausbildungsverbände geschaffen oder Einführungs- und Integrationskurse finanziert werden. Zudem lassen sich neue, zukunftsreiche Ausbildungsgänge anstossen.

## Warum braucht es die *lipa*?

### *Die Betriebe sparen bei der Ausbildung*

Wer immer zur Bedeutung der Bildung spricht, betont: Sie ist unsere wichtigste Ressource! Niemand widerspricht. Und dann erst die Berufsbildung, das duale Berufsbildungssystem! Dieses wird in den höchsten Tönen gelobt. Nur: Die Ausbildungsbereitschaft der Schweizer Arbeitgeber nimmt stetig ab, die gymnasiale Bildungsquote ebenso zu und jene, die weder ein Gymnasium noch eine Berufslehre nach dem Volksschulobligatorium absolvieren, bleiben zahlreich – zu zahlreich! Das Lehrstellenangebot ist insgesamt in den letzten zehn Jahren um 25 Prozent zurückgegangen. Die Tendenz geht ungebrochen in diese Richtung.

### *Trittbrettfahrer müssen zahlen*

Der Staat (Bund und Kantone) übernehmen heute mehr als 40% Prozent der Berufsbildungskosten (rund 3 Milliarden Franken). Die Arbeitgeber sind nur mit 26% oder 1,7 Mia. Franken Nettokosten beteiligt. Die Lehrlinge erbringen mit ihrer Arbeit einen Anteil von 30% (2,1 Mia. Franken) an ihren Ausbildungskosten. Arbeitgeber, die keine Lehrlinge ausbilden, aber Berufsleute rekrutieren, müssen für die Zukunft ihres qualifizierten Nachwuchses bezahlen. Diese rund 80 Prozent Trittbrettfahrer haben sich bisher einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil herausgenommen. Dies muss ein Ende haben. Deshalb bringt die *lipa* einen *Berufsbildungsfonds*, der von den Trittbrettfahrern gespiessen wird.

### *Die Probleme auf dem Lehrstellenmarkt bleiben ungelöst.*

Mit der *lipa* werden Bund und Kantone gemeinsam dafür verantwortlich, dass ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Ausbildungsplätzen geschaffen wird – sei es in Betrieben, in Lehrwerkstätten oder anderen Ausbildungsstätten. Damit fördert die Initiative alle jene Anstrengungen, die heute zum Teil gut gestartet sind. Ausbildungsverbände, gemeinsame Projekte zwischen Berufsschulen und Betriebsverbänden oder einzelnen Betrieben werden sowohl quantitativ wie qualitativ gute Resultate bringen.

### *Bildung ist ein Grundrecht, sie betrifft jeden und jede*

Die *lipa* schafft das verfassungsmässig verbrieftete Recht auf eine Berufsbildung. Der Gesetzgeber, das Parlament, wird diesen neuen Verfassungsauftrag ernst nehmen müssen. Seit der Gründung des Bundesstaates ist die Volksschule für alle zugänglich. Nun soll auch die daran anschliessende Berufsbildung für alle möglich werden. Nur mit einer qualitativ wertvollen Berufsbildung wird der Anschluss auf dem Arbeitsmarkt nicht verpasst.

### *Zukunftsweisende Branchen und Berufe bevorzugen*

Bund und Kantone können mit dem Fonds auch die Ausbildung in besonders zukunftsweisenden Branchen und Berufen steuern. Die *lipa* will nicht Lehrstellen um jeden

Preis. Die jungen Menschen brauchen eine Bildung, die ihnen eine genügende allgemeine Grundlage für spätere unumgängliche Berufswechsel und Weiterbildungen gibt und die sie auch dazu befähigt, sich als mündige BürgerInnen souverän in einer demokratischen Gesellschaft bewegen zu können.

#### *Gleichstellung der Geschlechter*

In der Berufsbildung ist die Gleichstellung der Geschlechter längst nicht verwirklicht. Siebzig Prozent der Frauen konzentrieren sich auf ganze zwölf Berufe. Mit der Schaffung der Bundeskompetenz in der Berufsbildung können hier die Weichen endlich richtig gestellt werden. Frauen gehören ebenso in industrielle und technische Berufe wie die Männer. Sonst wird die Gleichstellung nur Ideal bleiben und nicht Wirklichkeit werden.

#### *Förderung der Integration*

Die Kinder von AusländerInnen sind auf dem Lehrstellenmarkt besonders benachteiligt. 21 Prozent dieser Kinder absolvieren keine nachobligatorische Ausbildung. Unter den Kindern der Einheimischen sind es sechs Prozent. Mit dem Fonds können Integrationshilfen angeboten werden. Diese sind weit billiger als die Folgen von hoher Jugendarbeitslosigkeit.

#### **Auswirkungen der *lipa***

Lehrstellenmangel und der Druck der *lipa* haben einige Reformen in der Berufsbildung ausgelöst. Das Parlament hat mit den Lehrstellenbeschlüssen I und II bei Bundesrat und Verwaltung Dampf gemacht. Diese Gelder für die Förderung der Berufsbildung sind aber erst ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes hat zwar die Idee des Berufsbildungsfonds aufgegriffen, aber in derart schwammiger Form, dass es die *lipa* nicht ersetzen kann.

#### **Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG**

Die Zielsetzungen des neuen Berufsbildungsgesetzes sind wohl formuliert - ein zukunftsweisendes Rahmengesetz lautet der Tenor. Nur: das über Jahre hinweg von Expert/innen, Verwaltung, Bundesrat, national- und ständerätlicher Kommission Wissenschaft Bildung Kultur (WBK) entwickelte nBBG bleibt in den Eckpunkten unverbindlich. Der Papierberg hat eine Maus geboren. Das nBBG gibt kein Instrumentarium, das bei zukünftigen Rezessionen Lehrstellenkrisen verhindern kann.

Das Lehrstellen-Initiativkomitee *lipa* hat in einem Brief an die Nationalrät/innen und Ständerät/innen die Kriterien für einen allfälligen Rückzug der Initiative festgehalten: Die Akteure der beruflichen Bildung - Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt - haben gemeinsam „für ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern“ zu sorgen. Die Nationalrats-Mehrheit will dieses Ziel aber nur „anstreben“. Beim Auftreten eines „Ungleichgewichts auf dem Markt für berufliche Grundbildung“ wollte das *lipa*-Komitee zusammen mit der WBK-Minderheit den Bundesrat auf verbindliche Massnahmen verpflichten. Die Nationalrats-Mehrheit wollte aber, dass dies der Bundesrat nur „im Rahmen der verfügbaren Mittel kann“. Die Hürden dazu sind aber hoch angesetzt: Branchenorganisationen, die solche Forderungen stellen, müssen mindestens ein Drittel der Betriebe mit mindestens einem Drittel der Lehrlinge umfassen. In den neuen Berufen gibt es wenig Verbände und gerade dort wo die zukunftsweisenden Ausbildungsplätze schlummern, können mit dem nBBG keine Anreize geschaffen werden. Der im nBBG vorgesehene Branchenfonds wird nicht zusätzliche Mittel für die Berufsbildung bringen, sondern nur die branchenspezifischen Kosten von wenigen auf mehr Betriebe verteilen.

Damit hat es das Parlament verpasst aus dem neuen Berufsbildungsgesetz mehr als einen Papiertiger zu produzieren.

## **Stand der lipa**

Die lipa kommt am 18. Mai 2003 zur Abstimmung.

## **Nächste Schritte**

### *National*

National wird die Kampagne vorbereitet, Material produziert, Fundraisingaktionen organisiert und vieles mehr.

Das Komitee arbeitet mit einer Kampagnenleitung bestehend aus folgenden Organisations- und VerbandsvertreterInnen:

Mario Antonelli – KV Schweiz Jugend, Jérôme Hayoz – Comedia Jugend, Anita Neff Baldeh – GBI Jugend, Claudio Marti – JUSO, Corinne Schärer – VPOD, Peter Sigerist – SGB  
Sekretariat: Balthasar Glättli - Grüne, Sarah Müller – JUSO, Jean Christophe Schwaab - SAJV.

### *Regionalkomitee*

Ähnlich wie national – es gibt einen Ausschuss der Aktionen plant und die Organisation und Verantwortung in der Region übernimmt. Der Ausschuss setzt sich aus Delegierten von verschiedenen Organisationen zusammen die bei Bedarf in ihrer Organisation personelle oder finanzielle Ressourcen organisieren können.

### *Was ist Regional zu tun?*

- Sensibilisierungsarbeit leisten – Medienarbeit, Veranstaltungen organisieren et c.
- auf Probleme im Bereich Berufsbildung aufmerksam machen – Aktionen durchführen
- Lipa bekannt machen
- Breite Abstützung erreichen
- Fundraisingaktivitäten

***Wir freuen uns über jede Unterstützung –  
gemeinsam können wir etwas verändern!***

**JA am 18. Mai 2003 zur Lehrstellen-Initiative lipa**

# Kontakt

## Sekretariat

Lehrstellen-Initiative *lipa*  
Postfach  
3001 Bern

Deutschschweiz: Carla Ruta 079 473 18 91

Westschweiz: Jean-Christoph Schwaab 078 690 35 09

info@lipa.ch, www.lipa.ch

## Regionalkomitees:

Aargau und Basel

Ansprechperson:

- Claudio Marti (E-Mail: cmarti@juso.ch)

Bern

Ansprechpersonen:

- Paul Gadiant (E-Mail: paul.gadiant@smuv.ch)

- Adrian Zimmermann (E-Mail: zimmermannaedu@bluewin.ch)

Zentralschweiz

Ansprechperson:

- Mario Antonelli (E-Mail: mario.antonelli@kvschweiz.ch)

Romandie

Ansprechperson:

- Jean-Christoph Schwaab (E-Mail: jcschwaab@csaj.ch)

St. Gallen

Ansprechperson:

- Anita Neff Baldeh (E-Mail: anita.neff@gbi.ch)

Zürich und Schaffhausen

Ansprechpersonen:

- Sarah Müller (E-Mail: sarahsarah@gmx.ch)

- Ralf Margreiter (E-Mail: sekretariat@gruenezuerich.ch)

